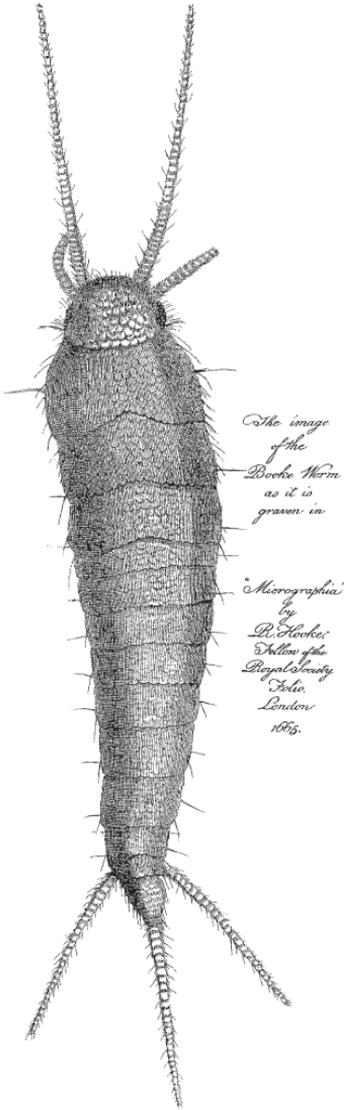


## Reclams Sachlexikon des Buches



The image  
of the  
Book Worm  
as it is  
graven in

"Micrographia"  
by  
R. Hooke  
Fellow of the  
Royal Society  
London  
1665.

Lithographie eines Bücherwurms  
nach einer in Kupfer gestochenen  
Vorlage von 1665

# Reclams Sachlexikon des Buches

*Von der Handschrift zum E-Book*

Herausgegeben von Ursula Rautenberg

Reclam

3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage

Alle Rechte vorbehalten

© 2015 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

Umschlaggestaltung: Stefan Schmid Design, Stuttgart

Gesamtherstellung: Reclam, Ditzingen

Printed in Germany 2015

RECLAM ist eine eingetragene Marke

der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-011022-5

Auch als E-Book erhältlich

[www.reclam.de](http://www.reclam.de)



**MIX**  
Papier aus verantwortungsvollen Quellen  
**FSC® C105673**

# Vorwort

Das *Sachlexikon des Buches* ist erstmals 2003 erschienen; noch im gleichen Jahr wurde wegen der großen Nachfrage eine zweite, leicht bearbeitete Auflage herausgebracht. Eine grundlegende Bearbeitung des gut eingeführten Lexikons ist nach mehr als einem Jahrzehnt seit der Ersterscheinung dringend geboten.

Die neue Ausgabe trägt den ergänzenden Untertitel »Von der Handschrift zum E-Book«. Dieser soll über den sehr allgemeinen Begriff ›Buch‹ hinaus deutlich machen, dass das Lexikon die Schrift- und Lesemedien in der historischen Tiefe bis zur Gegenwart behandelt. Seit dem ersten Erscheinen hat sich die Buch- und Buchhandelswelt verändert. Dafür steht symbolhaft das ›E-Book‹. Digitalisierung und Digitale Ökonomie deuteten sich damals erst an und sind heute zentral. Zwar waren bereits 2003 einschlägige Artikel im Lexikon zu finden; den rasanten Entwicklungen entsprechend wurde dieser Bereich für die Neuausgabe aber deutlich aufgewertet.

Die inhaltliche Konzeption des Lexikons umfasst wie schon 2003 die Schrift- und Lesemedien von der Antike bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf der Buchdruckzeit liegt. Behandelt werden die Themenfelder Herstellung und Gestaltung, Buchformen und -gattungen, Verlag und Verlagstypen, Buchhandel und Buchwirtschaft sowie die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen und Regelungen, die fördernd und regulierend einwirken. Für ein einbändiges Lexikon, selbst wenn es als ›Sachlexikon‹ keine Artikel über Personen oder einzelne Verlage und Buchhandlungen enthält, stellt dies ein umfassendes Programm dar. Unser Ziel war und ist es, die grundlegenden Begriffe kurz zu erklären oder in umfangreichen Grundlagenartikeln in der Breite und Tiefe darzustellen und thematisch zusammengehörige Artikel miteinander und der Konzeption entsprechend gut zu vernetzen.

## Die Neuausgabe

Die nun vorliegende Neuausgabe unterscheidet sich von der Erstausgabe in vielerlei Hinsicht. Zunächst wurde die Liste der aufgenommenen Artikel überprüft und zahlreiche Lemmata zum damals noch recht neuen Feld der Informationstechnologie, die eher allgemeine Phänomene erklärten, gestrichen. Aufgewertet wurden die Bereiche Elektronisches Publizieren und Digitale Ökonomie. Dies geschah nicht nur in eigenen, neuen Artikeln, sondern auch in der Erweiterung und Aktualisierung bestehender Lemmata. Weiter wurden nicht wenige Artikel, unterschiedlichen Überlegungen folgend, herausgenommen und viele neue – insgesamt 213 – aufgenommen. Besonders profitiert haben davon die Buchgattungen und Verlagstypen. Das Lexikon bietet über 1480 Lemmata, wobei die Textmenge – nicht wenige Artikel sind umfangreicher geworden – und die Zahl der Abbildungen gegenüber 2003 deutlich angewachsen ist.

Auch hinsichtlich der damals und jetzt beteiligten Autoren haben sich Veränderungen ergeben: fünf Autorinnen bzw. Autoren haben nicht mehr mitgearbeitet, zwölf neue Autorinnen und Autoren sind hinzugekommen, allesamt sind Spezialisten in den von ihnen verantworteten Themenbereichen. Neben den neu aufgenommenen Lemmata sind 471 Artikel, die bereits in der alten Ausgabe vorhanden sind, vollständig neu geschrieben worden. Alle anderen Artikel wurden von den Autoren, die bereits 2003 dabei waren, gründlich durchgesehen, verbessert und aktualisiert.

In der Regel ist ein Artikel von einem Autor geschrieben worden, allerdings waren bei vielen Artikeln zwei oder sogar mehr Verfasser beteiligt. Dies gilt besonders für die über-

geordneten Artikel, in die die unterschiedlichen thematischen Perspektiven eingehen sollten, oder dann, wenn Spezialisten für die Gegenwart oder die Buchgeschichte beteiligt waren. Die Autorinnen und Autoren haben unterschiedlich zum Lexikon beigetragen, was die Artikelmenge betrifft: die Anzahl der jeweils allein verfassten oder in Koauthorschaft bearbeiteten Artikel reicht von unter zehn bis zu mehreren hundert (in der Autorenliste ist die entsprechende Zahl in Klammern vermerkt). Unabhängig von der Artikelzahl war das Engagement der Autorinnen und Autoren groß, und es haben alle zum Gelingen beigetragen.

## Zur Zielsetzung des Lexikons

Die Zielsetzung ist geblieben: Das *Sachlexikon des Buches* möchte als einbändiges Werk das Medium Buch (wie es im Artikel ›Buch‹ vorgestellt wird) in seinen kommunikativen, wirtschaftlichen und kulturellen Dimensionen vorstellen. Neben dem Einzelmedium Buch sind auch andere Schriftmedien berücksichtigt, die traditionell in das Arbeitsgebiet der (historischen) Buchforschung (Artikel ›Buchwissenschaft‹) fallen, wie z. B. der Einblattdruck, das Flugblatt, die Zeitung oder die Zeitschrift. Buch und Buchkommunikation, Recht, Herstellung und Typographie, Verlag, Buchhandel und Buchwirtschaft, Buchkunst und Bibliophilie sowie Lesen und Leser bilden eigene Themenbereiche. Buchkommunikation hat eine geschichtliche Tiefe, denn das Buch und weitere Schriftmedien organisieren seit der Antike die Schriftkommunikation in den jeweiligen Gesellschaften. Dementsprechend ist ein großer Teil der Artikel, falls das Lemma dies erfordert, historisch angelegt.

Die Artikel eines Lexikons sind i. d. R. alphabetisch geordnet, so dass manche Begriffe hart aneinanderstoßen, wie etwa ›App‹ und ›Arabische Schrift‹, ›Berner Übereinkunft‹ und ›Beschnitt‹ oder ›Gaze‹ und ›Gebetbuch‹. Ein Rezensent der ersten Ausgabe hat moniert, dass damit die Zielgruppe nicht klar sei. Dem sei entgegengehalten, dass der Gegenstand dieses Nachschlagewerks das Buch bzw. die Buchkommunikation in allen Dimensionen ist und das Ziel nicht war, ein Speziallexikon zur Bibliophilie oder zum Buchhandel zu publizieren. Es gilt noch immer, was im Vorwort der Erstausgabe 2003 stand: »Ziel der Herausgeberin und des Verlages war es von Anfang an, ein handliches, preiswertes, aber dennoch mit Wissen ›randvolles‹ Nachschlagewerk zu schaffen. Mit mehrbändigen Standardwerken kann dieses Unternehmen nicht konkurrieren und gerechterweise auch nicht verglichen werden; es ersetzt auch nicht die größeren und kleineren Speziallexika. Ob der Versuch gelungen ist, darüber entscheidet unsere Zielgruppe: ein nach wie vor am längst nicht ›toten‹ Medium des Buchs interessiertes, allgemeines Publikum oder die, die sich im Buchhandel und im Studium als Lehrende, Lernende oder als Praktiker ein kleines und handliches Buch für den Schreibtisch wünschen.«

## Die Anlage der Artikel

Die Hauptartikel, satzspiegelbreit gesetzt, decken umfassende Themen ab, wie etwa Buch, Verlag, Buchhandel, Kommunikationskontrolle, Lesen, Urheberrecht oder Typographie. Diese bilden das Rückgrat des Lexikons und können als thematischer Einstieg dienen, um über Verweise zu verwandten Unterartikeln abzusteigen. Alle anderen Artikel sind zweispaltig gesetzt. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen einer mittleren Gruppe thematisch zwar spezialisierter, ihrer Bedeutung wegen aber doch umfangreicher angelegter Artikel, und nur einer Gruppe wenige Zeilen umfassender Artikel, die jeweils eine Bezeichnung oder einen Begriff definieren. Gegenüber der ersten Ausgabe wurde das Verweissystem geändert. Die vorliegende Ausgabe ist vom Prinzip, jedes vorkommende Lemmawort zu

indizieren, abgekommen. Die Verweise wurden nach semantischer Nähe vergeben und um auf unmittelbar im Zusammenhang erklärende und vertiefende Artikel zu verweisen.

Die Artikel beginnen in der Regel mit einer kurzen Definition, im Anschluss folgt eine Erläuterung. Die Literaturhinweise am Ende nennen thematisch einschlägige Werke; hier ist auch nur annähernde Vollständigkeit nicht angestrebt. Die Hinweise gehen meist auf die Vorschläge der Autoren und Autorinnen zurück. Die Kurzverweise werden am Ende des Bands aufgelöst. Dies geschieht geordnet nach zwölf thematischen Gruppen. Die Gruppenzugehörigkeit wird im Kurzverweis mit einer römischen Ziffer in Klammern gekennzeichnet. Dieses für den nachschlagenden Nutzer umständlichere Verfahren gegenüber einer strikt alphabetischen Ordnung wurde gewählt, um dem Leser eine inhaltliche Zusammenstellung der Literatur für einen schnellen ersten Überblick zu bieten.

Die Abbildungen sind nicht illustrierend oder schmückend, sondern verstehen sich als vertiefende Darstellung dort, wo eine Graphik die Sachzusammenhänge visuell darstellt, eine Tabelle die Übersicht erleichtert oder ein Bild die Vorstellungskraft unterstützt.

## Dank

Zunächst sei allen Autorinnen und Autoren gedankt, die dieses Lexikon möglich gemacht haben und meist klaglos Verbesserungsvorschläge und Korrekturrunden auf sich genommen haben. Für dieses thematisch breite Lexikon gilt ganz besonders, dass die Summe mehr ist als die Teile, die Vernetzung der Artikel und ihre Gewichtung also wesentlich zur Qualität beitragen.

Persönlichen Dank abstatten möchte ich an erster Stelle Günther Fetzer, der nicht nur Autor zahlreicher Artikel ist, sondern auch an der Neukonzeption der Lemmaliste beteiligt war und stets mit seinem sachkundigen Rat die Lexikonarbeit begleitet hat. Frau Daniela Preiss (Erlangen) hat mir freundlicherweise für die Artikel über Blindenmedien Material aus ihrer noch unveröffentlichten Dissertation zur Verfügung gestellt. Weiter danke ich Herrn Wulf D. von Lucius (Stuttgart): Er hatte die erste Ausgabe mit zahlreichen Hinweisen versehen, die zum großen Teil in die neue Ausgabe eingegangen sind. Frau Erdmuth-Annika Eben (Augsburg) hat die Manuskripterstellung redaktionell mit großer Sorgfalt und Geduld professionell betreut. Auch ihr sei herzlich gedankt. Nicht zuletzt danke ich Jochen Goerke für seinen Rat und die hilfreichen Layoutvorschläge.

Das Manuskript wurde im August 2014 abgeschlossen.

Erlangen/Leipzig, im März 2015      *Ursula Rautenberg*

Folgende Autorinnen und Autoren haben Artikel oder Teilartikel verfasst  
(Anzahl in Klammern):

- B. Dr. Björn Biester | Historiker (Antiquariatsbuchhandel),  
Welterod (8)
- Be. Prof. Dr. Daniel Bellingradt | Buchwissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (7)
- Bl. Julia Blume | Hochschule für Grafik und Buchkunst,  
Leipzig (16)
- F. Dr. Günther Fetzer | Buchwissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (102)
- G. Jochen Goerke | Buchbinder,  
Lehrer im Bereich Druck und Medien am Rheinisch-Westfälischen  
Berufskolleg Essen (491)
- Ge. Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen | Internationales und Vergleichendes Zivil- und  
Wirtschaftsrecht mit Immaterialgüterrecht / Recht des Geistigen Eigentums,  
European University for Economics & Management,  
Luxembourg-Kirchberg (17)
- H. Prof. Dr. Svenja Hagenhoff | Buchwissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (69)
- Hu. Prof. Dr. Ulrich Huse | Mediapublishing,  
Hochschule der Medien, Stuttgart (27)
- J.-M. Dr. Christine Jakobi-Mirwald | Kunsthistorikerin,  
Weiler-Simmerberg (6)
- K. Dr. Axel Kuhn | Buchwissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (9)
- L. Hon.-Prof. Dr. Peter Lutz, RA | Sozietät SNP Schlawien Partnerschaft mbB  
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer, München; Buchwissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (75)
- M.-R. Prof. Dr. Arno Mentzel-Reuters | Bibliothekar,  
Monumenta Germaniae Historica, München (96)
- R. Prof. Dr. Ursula Rautenberg | Buchwissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (303)
- S. Prof. Dr. Ute Schneider | Buchwissenschaft,  
Johannes Gutenberg-Universität, Mainz (32)
- Sl. Prof. Dr. Okke Schlüter | Mediapublishing,  
Hochschule der Medien, Stuttgart (15)
- T. Dr. Volker Titel | Buchwissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (51)
- U. Prof. Dr. Konrad Umlauf | Bibliotheks- und Informationswissenschaft,  
Humboldt-Universität, Berlin (173)
- W. Dr. Nikolaus Weichselbaumer | Buchwissenschaft,  
Johannes Gutenberg-Universität, Mainz (27)
- Z. Thomas Zimmer | Lehrer im Berufsfeld Mediengestalter  
am Berufsschulzentrum Alois Senefelder, München (45)

# A

**AACR** ›Anglo-American Cataloguing Rules

**Abbildung**, Wiedergabe einer Sache oder einer Person in einer ›Publikation. Ein gesondertes Rechtsgebiet des Abbildungsrechts oder eine juristische Definition eines Abbildungsrechts existiert nicht. Erfolgt die Wiedergabe durch eine Fotografie, erwirbt der Fotograf einer künstlerisch gestalteten Fotografie ein ›Urheberrecht an dem Lichtbildwerk (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG) und, sofern es die Anforderungen an den Werkbegriff nicht erfüllt, ein Leistungsschutzrecht am Lichtbild (§ 72 UrhG). Erfolgt die Darstellung durch eine Zeichnung, ein Gemälde u. ä., kann der Schöpfer an diesem Werk der bildenden Kunst (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG) ein Urheberrecht erwerben. Sofern die A. eine wissenschaftliche oder technische Darstellung ist, kann der Schöpfer ebenso daran Urheberrechte (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG) erwerben. Damit steht dem ›Urheber der A. das alleinige Recht zu, über die Vervielfältigung und Verbreitung und sonstige Nutzung zu entscheiden. Gibt die A. selbst wiederum ein urheberrechtlich geschütztes ›Werk wieder, so ist die A. dieses urheberrechtlich geschützten Werks eine Vervielfältigung dieses Werks, so dass auch der Urheber des abgebildeten Gegenstands in jede Form der Nutzung der A. einzuwilligen hat. Gibt die A. eine Person wieder, so muss die Person einwilligen, sofern nicht die Einwilligung im Einzelfall entbehrlich ist (§§ 22 ff. KUG). *L.*

*Lit.:* Lutz 2013 (XI), Rn 108 ff., 565, 826 ff.

**Abbildungsverzeichnis**, Auflistung aller in einem ›Buch oder unselbständigen Werken enthaltenen ›Abbildungen (Fotografien, ›Illustrationen, Graphiken etc.). Die verzeichneten Abbildungen werden in der Reihenfolge, in der sie vorkommen, aufgeführt, durchnummeriert und mit einem Seitenverweis versehen, um dem Leser einen schnellen Zugriff zu ermöglichen. Das A. steht entweder am Anfang (nach dem ›Inhaltsverzeichnis) oder am Ende (vor oder

nach dem ›Literaturverzeichnis). Das A. kann zusätzlich auch die Bildquellen (›Quellenverzeichnis) enthalten, sofern diese nicht schon in der Bildlegende genannt werden. Die Frage, ob ein A. notwendig ist, hängt von der Anzahl der Abbildungen ab und wird unterschiedlich beantwortet. *Hu.*

**Abkürzung** ›Abkürzung

**ABC-Buch** ›Fibel

**Abdruckrecht**, gesondertes ›Nutzungsrecht, das dem Rechteinhaber gestattet, ein ›Werk ganz oder teilweise in einem eigenen Werk abzudrucken, also zu vervielfältigen und zu verbreiten. Das A. wird im Verlagswesen den buchnahen Rechten zugeordnet, da es sich um eine drucktechnische Nutzung eines Werks handelt. Der Rechteinhaber muss den Abdruck also genehmigen. Ausgenommen hiervon ist die Übernahme eines fremden Werks oder von Teilen davon in den Schranken des ›Zitats (§ 51 UrhG). Beim A. wird in der verlegerischen Praxis das Vorabdruckrecht, das den Abdruck eines Werks vor dessen ›Erscheinen (›Erstverkaufstag, ›Vorabdruck) gestattet, unterschieden vom Nachabdruck, das die Übernahme nach dem Erscheinen meint, und dem Fortsetzungsabdruck, der den Abdruck eines Werks in mehreren Folgen in einem ›Periodikum meint. *L.*

**Abkürzung** (Abkürzung), Kürzung von Wörtern oder mehrteiligen sprachlichen Einheiten zur Platz- und Materialersparnis, beim handschriftlichen ›Schreiben auch zur Zeitersparnis. A. waren in antiken und mittelalterlichen Handschriften häufig und wurden zunächst in den Buchdruck übernommen; der Zeichensatz wurde aus ökonomischen Gründen bereits im 15. Jh. reduziert (›Typographie).

A. werden bes. in ›Fachbüchern und ›Nachschlagewerken verwendet. Sie können gebildet werden durch eine *Verkürzung des Worts*, gekennzeichnet durch einen Punkt (z. B.: schriftl.); durch eine Zusammenstellung der *Anfangsbuchstaben eines Kompositums* oder eines zusammenhängenden Ausdrucks, wobei diese durch einen

Punkt getrennt (z. B.: i. d. R.) oder als Großbuchstaben meist ohne Punkt und Spatium (z. B.: DTP) zusammengestellt werden; durch für das Wort *charakteristische Buchstaben* (meist Konsonanten, z. B.: dt., Dtlid.) oder durch ein eigenes *A.-Zeichen* (►Paläographie). R.

Lit.: Frenz 2010, 2014 (V); Römer 1996 (V).

**Abkürzungsverzeichnis**, alphabetisch geordnete Auflistung aller in einem Text verwendeten ►Abkürzungen und deren Auflösung. Ein A. ist immer dann notwendig, wenn andere als die allg. gebräuchlichen Abkürzungen (wie bzw. oder u. a.) benutzt werden, was regelmäßig in ►Fachbüchern und ►Wissenschaftlichen Büchern der Fall ist. Solche Begriffe werden bei der ersten Erwähnung im Text ausgeschrieben und die im folgenden verwendeten Abkürzungen in Klammern ergänzt. Das A. wird immer vor dem Haupttext eingeordnet. Auf ein A. kann verzichtet werden, wenn für das entsprechende Fachgebiet ein anerkanntes A. vorliegt, auf das verwiesen wird (wie z. B. Hildebert Kirchners *Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache*, 7. Aufl., Berlin/Boston: De Gruyter, 2013). Allerdings ist dieser Weg wenig benutzerfreundlich. Hu.

**Ablegen**. (1) Übertragung der frischen ►Druckfarbe von einem ►Druckbogen auf die Rückseite des darüberliegenden Bogens in der Auslage der ►Druckmaschine. Ursache kann u. a. eine zu starke Farbgebung oder ein zu hoher Pressdruck im Papierstapel sein. Abhilfe ist durch das ►Pudern möglich. G.

(2) Ablegen der gereinigten ►Typen nach der Auflösung der Hochdruckform im ►Handsatz. R.

**Abonnement**, auf unbestimmte Dauer angelegter, verbindlicher Bezug von periodischen Druckerzeugnissen wie ►Zeitungen, ►Zeitschriften, Magazinen, ►Loseblattsammlungen, ►Reihen, auch Briefmarken oder anderen Waren durch Privatpersonen, Firmen oder Institutionen, wie z. B. ►Bibliotheken. Bei ►Lieferungswerken gilt das A. für den Erscheinungszeitraum bis zur Vollständigkeit des Werks. A. erleichtern dem ►Hersteller die ►Kalkulation des Absatzes

und garantieren dem Bezieher kontinuierliche Belieferung. Seit dem 19. Jh. ist der Bezugspreis i. d. R. im voraus zu entrichten, liegt aber unterhalb der Summe der Einzelpreise. Bis zur Mitte des 19. Jh. war das A. die vorherrschende Möglichkeit des Zeitungsbezugs. Erst mit dem Pressegesetz von 1874 und dem Aufkommen von Boulevardzeitungen wurde der Straßen- und Einzelverkauf eine weitere wichtige Vertriebsform. S.

**Abpressen**, Formgebung des Rückenbereichs am ►Buchblock zur Stabilisierung der Rückenrundung. Die sich aus dem Abpressfalz ergebende Höhendifferenz wird später durch die ►Buchdeckel aufgefüllt. ►Flexible Einbände haben keinen geformten, ►Franzbände einen auf 90° geformten, sog. tiefen ►Falz. G.

0–90°



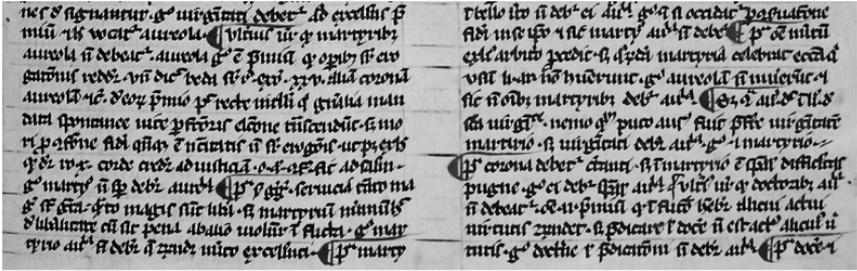
0–90°

Abgepresster Buchblock

**Absatz**, ►Textgliederungsmittel auf der makrostrukturellen Ebene, in der Hierarchie unterhalb der Überschriftsebene. Der A. kann mit den folgenden Mitteln gekennzeichnet werden: größerer Durchschuss oder Leerzeile zwischen zwei A. und/oder ►Einzug der ersten Zeile des A., in Handschriften und frühen Drucken auch durch ein ►Absatzzeichen. Auf der Inhaltsebene des Texts bezeichnet der A. eine die Wort- und Satzgrenze übergreifende, kleinere thematische und argumentative Einheit. R.

**Absatzhonorar** ►Honorar

**Absatzzeichen** (auch: Rubrikzeichen, Paragraphenzeichen, Alinea), Symbol ¶, das aus dem Buchstaben P (für lat. *paragraphus*: Absatz) in mittelalterlichen lat. ►Handschriften entstanden ist. Als ►Textgliederungsmittel ist das A., das auch farbig in Rot oder



Absatzzeichen in einer Handschrift aus dem späten 13. Jh. Aus: Thomas von Aquin, »In quartum librum sententiarum«

Blau ausgezeichnet werden kann, eine Lesehilfe in lückenlos beschriebenen Buchseiten und leitet Sinnabschnitte unterhalb eines Absatzes, einen Absatz oder ein Kapitel ein. Das A. ist in dieser Funktion noch in Frühdrucken und bes. in wissenschaftlichen Texten gebräuchlich. In der Bildschirmdarstellung von Textverarbeitungsprogrammen markiert das A. ein Absatzende. R./W.

**Abschmieren**, Verschmieren der Druckfarbe auf einem frisch bedruckten Druckbogen. Das A. kann durch Reibeffekte der Papierbogen in der Auslage der Druckmaschine entstehen. Abhilfe ist durch das Pudern möglich. G.

**Abschnitt**, Textgliederungsmittel auf der makrostrukturellen Ebene; der A. kann Teil eines Absatzes oder absatzübergreifend sein und nach formalen oder inhaltlichen Kriterien variabel definiert werden. R.

**Addenda** (lat. *addenda*: Ergänzungen, Zusatz), handschriftliche und/oder gedruckte Hinzufügungen zu Büchern, früher meist für Nachträge und Korrekturen genutzt (Addenda et Corrigenda). Heute nur noch selten und fast ausschließlich bei hochpreisigen Werken mit geringer Auflage in Form von beigelegten Errata-Zettern (lat.: Irrtümer) zu finden, auf denen (Druck-)Fehler berichtigt werden. Hu.

**Additive Farbmischung**, Farberzeugung durch die Grundfarben Rot, Grün und Blau. Die Farbwahrnehmung im Auge erfolgt über drei Rezeptoren, die auf Bereiche des sichtbaren Spektrums reagieren. Kurzwellige Strahlung wird blau wahrgenommen, mittelwellige Strahlung grün und langwellige Strahlung rot. Ein wahrgenommener Farbreiz wird von jedem Rezeptor interpretiert, die wahrgenommene Farbe somit aus drei Nervensignalen generiert, die Einzelsignale zu einer Wahrnehmung integriert. Werden zwei Rezeptoren gereizt, ist die wahrgenommene Farbe daher heller. Bei Reizung aller Rezeptoren entsteht so Weiß, da das gesamte Spektrum erfasst wird und die Farben des Spektrums in der Summe neutrales weißes Licht ergeben.

A. entsteht, wenn farbige Lichter gemischt werden. Ihre Grundfarben sind Rot, Grün und Blau. Als Mischfarbe ergibt sich bei Rot und Grün Yellow (Gelb), bei Grün und Blau Cyan, bei Blau und Rot Magenta. Anwendungsbeispiele der A. sind neben dem Farbensehen die Farbdarstellung eines Monitors oder Bühnenbeleuchtungen. Die Farbmischung mit Farbpigmenten im Mehrfarbendruck (Farbseparation) erfolgt nach dem korrespondierenden Modell der Subtraktiven Farbmischung. Z.

*Lit.*: Kipphan 2000 (I), 70–80; Kusterka 2012 (VI), 11–17; Paasch 2013 (VI), 152f.

**Adelsbibliothek** Hofbibliothek

**Adligat** Beigefügtes Werk

**Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel**, Verzeichnis von Adressen von Verlagen, Buchhandlungen und Verlagsvertretern in Dtl., Österreich und der Schweiz. Das A. wurde 1839 von dem Verleger O. A. Schulz unter dem Namen *Adressbuch des Deutschen Buchhandels* gegründet und erschien seit 1888 jährlich im Verlag des »Börsenvereins der Deutschen Buchhändler«. Seit 1952 erscheint

die jährliche Publikation in der »Buchhändler-Vereinigung GmbH« in Frankfurt a. M. unter dem jetzigen Titel. Inzwischen wird es vom MVB Marketing- und Verlagservice des Buchhandels herausgegeben. Neben den Adressen verzeichnet das A., das derzeit rund 30 000 Adressen umfasst und seit 2012 auch online verfügbar ist, weitere für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr wichtige Informationen wie »Verkehrsnummer, »International Standard Book Number etc. F.

**Adressverlag**, Unternehmen, das auf der Basis externer Quellen wie Telefonbücher, Presseartikel oder Geschäftsberichte Listen mit Adressen der verschiedensten Art erstellt und diese vermietet oder verkauft. Die Qualität der Adressen schwankt je nach Pflege des Materials. Historisch entstand der A. aus dem Inseratenwesen im 17. Jh. in Frankreich. Seit dem 19. Jh. werden Adressbücher wie Einwohnerverzeichnisse, Telefonbücher oder Branchenverzeichnisse in spezialisierten Verlagen (Adressbuchverlage) verlegt, so z. B. das *Adress-Buch oder Verzeichnis der Einwohner der Stadt Cöln* im heute noch bestehenden Greven's Adreßbuch-Verlag (gegr. 1827). Die digitalisierte Adressermittlung, -verwaltung und -weitergabe führte zum weitgehenden Verschwinden des Handels mit gedruckten Adressen. In dem in den 1920er Jahren gegründeten »Verband Deutscher Adreßbuchverleger« (VDAV) sind heute 160 Unternehmen organisiert. F.

**Agent, literarischer**, Dienstleister ohne festes Berufsbild und ohne Berufsorganisation. Er vermittelt Rechte von »Werken im Auftrag von »Autoren oder »Verlagen zum Zweck der »Publikation. Er verhandelt, ist jedoch nicht abschlussbefugt. I. d. R. arbeitet er auf eigenes Risiko. Seriöse A. verlangen nur ein Erfolgshonorar (national wie international üblicherweise 15 % von allen Erlösen), jedoch keinen Kostenersatz. Es lassen sich unterscheiden: der Autoren-A. (im Auftrag des Autors); der A., der im Auftrag von Verlagen Rechte an in- und/oder ausländische Unternehmen vermittelt; der Sub-A., der im Auftrag einer größeren Agentur im internationalen »Lizenzgeschäft tätig ist.

Die erste literarische Agentur in Dtl. wurde 1868 durch Otto Loewenstein gegründet; 1875 folgte A. P. Watt in England. Im angelsächsischen Raum war die Vertretung der Autoren von Anfang an üblich. In Dtl. blieben literarische Verleger dem A. gegenüber bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg skeptisch eingestellt, weil sie den direkten Kontakt zum Autor suchten. Zwischen Autor und Verlag hat der A. eine Filterfunktion in beiden Richtungen: Für den Verlag filtert er den Markt der potentiellen Autoren; für den Autor erhöht die Vertretung durch einen (angesehenen) A. die Markteintrittschance deutlich. Seit den 1990er Jahren hat die Zahl der A. deutlich zugenommen; sie liegt derzeit bei etwa 50. Verstärkt übernehmen Agenturen auch Aufgaben des »Lektorats wie »Manuskriptbearbeitung oder Projektberatung und -betreuung. F.

*Lit.:* Graf 1998 (X); Hager 2005 (XI); Hillebrand 1993 (XI); Literarische Agenturen 2001 (XI).

**Akademieschrift**, Publikation, die von einer Akademie der Wissenschaften oft im eigenen »Selbstverlag herausgegeben wird. Typisch sind Abhandlungen, Sitzungsberichte (Vorträge), Jahrbücher, Konferenzbände und mehrbändige »Werke. Deren Erscheinen erstreckt sich oft über viele Jahre, wie z. B. Wörterbücher oder Quelleneditionen als Ergebnis von Langzeitvorhaben der Akademien. Insbes. für das 19. Jh. repräsentieren die A. große Teile des Erkenntnisfortschritts. Sie sind i. d. R. bibliogr. hervorragend erschlossen mit eigenen »Registern und speziellen »Bibliographien. U.

**Akquisition**, Erwerb von »Nutzungsrechten an »Werken durch einen »Verlag. Es lassen sich fünf Akquisitionswege unterscheiden: im direkten Kontakt mit den Autoren, unabhängig davon, ob es sich um unaufgefordert eingesandte »Manuskripte, Manuskripte von Hausautoren oder um Auftragsmanuskripte handelt; über Agenturen, die Autoren vertreten (»Agent); von ausländischen Verlagen ohne Einschaltung eines Agenten; von ausländischen Verlagen über Agenturen; von anderen inländischen Verlagen (z. B. Lizenzen für

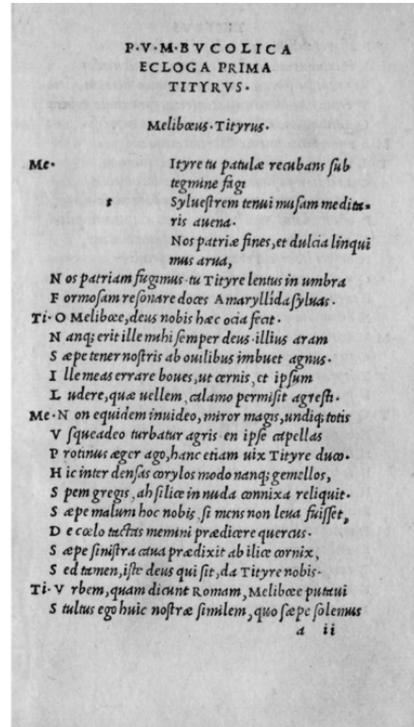
›Taschenbücher oder ›Buchgemeinschaften). Basis einer Akquisitionsentscheidung kann die bloße Idee zu einem Werk, ein ›Exposé, ein Teilmanuskript, ein vollständiges Manuskript oder ein fremdsprachiges Werk sein. F.

**Akzession**, in ›Bibliotheken ein Vorgang im Rahmen der ›Erwerbung. Die gelieferten ›Medien werden dabei auf Übereinstimmung mit der Bestellung kontrolliert und inventarisiert. Bei körperlichen Medien wird die Akzessionsnummer an der Medieneinheit angebracht, bei Büchern i. d. R. handschriftlich auf die Rückseite des ›Titelblatts geschrieben. Ferner wird eine Eigentumskennzeichnung angebracht, z. B. durch Stempelindruck (›Provenienz). U.

**Akzidenzen** (lat. *accidens*: das Zufällige, Hinzukommende), Gebrauchsdrucksachen kleiner und mittlerer Auflagen, z. B. Briefbogen, Visitenkarten oder Handzettel (›Gelegenheitsdrucke). G.

**Akzidenzatz**, Satz für ›Akzidenzen. Im Vergleich zum ›Werksatz ist beim A. der Textumfang meist geringer, die Typographie jedoch hinsichtlich der verwendeten ›Schriftarten, ›Auszeichnungen, Linien, Schmuck- und Formelemente variationsreicher. G.

**Aldine**. ›Leseausgabe des Humanisten und Verlegers Aldus Manutius in Venedig. Zwischen 1501 und 1515 erschien eine ›Serie von ca. 40 kleinformatigen Ausgaben lat. und griech. Klassiker in der Originalsprache sowie Werken ital. Dichter wie Petrarca und Dante in der Offizin des Aldus Manutius. Die Serie zeichnet sich durch Oktavformat, gleiche Satzspiegelgröße (ca. 128 × 65 mm), gleiche Zeilenzahl pro Seiten (30) und die eigens für diese Ausgaben geschnittenen Schriften aus. Die erste Kursivschrift für den Buchdruck überhaupt, eine Renaissance-Kursive, wurde von Francesco Griffo geschaffen; für griech. Werke



Aldine. Titelblatt und erste Seite der »Eklogen« aus: Vergil, Venedig: Aldus Manutius, 1505

kam eine griech. Type hinzu. Ab Oktober 1502 erscheint das Signet, der Anker mit dem sich darum windenden Delphin auf dem Titelblatt als Marken- und Qualitätszeichen. Die A. waren bald in ganz Europa berühmt, denn sie boten herausragend gestaltete Textausgaben »für die Tasche« ohne umfangreiche Kommentare.

Die Bez. A. wird verschiedentlich, bes. auch im »Antiquariatsbuchhandel, auf alle Ausgaben, darunter viele großformatige Texteditionen, aus der Offizin des Aldus und seiner Nachfolger ausgedehnt (1495–1588). Sie sollte jedoch den charakteristischen Ausgaben der Serie mit ihrem klaren Konzept vorbehalten bleiben. R.

Lit.: Im Zeichen von Anker und Delphin 2005 (III).

**Alfa-Papier** »Dickdruckpapier

**Alinea** (lat. *a linea*: von der Linie an).

(1) Bezeichnung für die erste »Zeile eines neuen Absatzes;

(2) Bezeichnung für das »Absatzzeichen. R.

**All-Age-Buch**, für ein meist jugendliches Publikum (»Jugendbuch) konzipiertes Buch, das auch von Erwachsenen gerne gelesen und im Buchhandel nachgefragt wird. Erstmals trat das Phänomen der altersübergreifenden Lektüre in den 1990er Jahren mit Werken wie Jostein Gaarders populärphilosophischer Abhandlung *Sofies Welt* (München: Hanser, 1993), den phantastischen Romanen *Harry Potter* (Hamburg: Carlsen, 1997–2007) von Joanne K. Rowling und in der Folge der *Tintenwelt*-Trilogie (Hamburg: Dressler, 2003–2007) von Cornelia Funke u. ä. auf. Diese »Bestseller verdankten ihren Markterfolg auch der Rezeption durch Erwachsene. S.

**Allgemeinbibliographie**, »Bibliographie, die nicht auf ein Thema oder ein Fachgebiet begrenzt ist im Unterschied zur »Fachbibliographie. Überwiegend verzeichneten A. keine unselbständigen Veröffentlichungen und keine »Graue Literatur. Sie sind z. T. auf Medientypen, Länder oder Epochen spezialisiert. Wichtige A. sind die »Nationalbibliographien. U.

**Allgemeiner Schriftstellerverein**

»Schriftstellerverband

**Almanach** (vermutlich aus dem Arab.: Kalender, Neujahrs Geschenk), periodisch

zum Jahresbeginn erscheinende Publikation mit literarischen Beiträgen (Lyrik, Erzählungen, Dramen und Lieder), meist mit beigegebenem Kalendarium. Ursprünglich Bezeichnung für den »Kalender mit astronomischen und astrologischen Tafeln. Seit dem letzten Drittel des 18. Jh. als literarischer A. oder »Musenalmanach« auf dem Buchmarkt erfolgreich, wegen seines meist kleinen Formats zeitgenössisch auch im Titel als »Taschenbuch« (z. B. *Taschenbuch für Dichter und Dichterreunde*, 1775–80) bezeichnet.

Der literarische A. entstand nach franz. Vorbild. 1769 erschienen der (Göttinger) *Musenalmanach* und der (Leipziger) *Almanach der deutschen Musen* mit Gedichten in Erstveröffentlichungen als Konkurrenzprodukte. Bis um die Mitte des 19. Jh. wurden A., »Taschenbücher« und »Taschenkalender« in großer Zahl und für unterschiedliche Leseinteressen auf den Markt gebracht. A. waren bes. beim weiblichen Publikum und als Geschenk beliebt (z. B. *Historischer Kalender für Damen*, hrsg. von Friedrich Schiller, 1791–93; *Toiletten-Geschenk für Damen*, 1805–08).

Ebenso wichtig wie die Texte, die oft von beliebten und mit ihren Erzählungen und Gedichten gut verdienenden Taschenbuchautoren, wie z. B. E. T. A. Hoffmann, Jean Paul und Ludwig Tieck, verfasst wurden, war die Ausstattung. Die meist kleinformatigen Bände im Oktav-, Duodez- oder Sedezformat (»Buchformat) prunkten mit »Titelkupfern, Monatskupfern und Textillustrationen im »Kupferstich von nachgefragten Buchillustratoren wie Daniel Nikolaus Chodowiecki oder Johann Heinrich Ramberg. Unterschiedliche Kundenwünsche wurden mit Einbandvarianten vom farbig bedruckten Pappband im »Schuber über den verzierten, goldgeprägten Ganzlederband bis hin zum Luxuseinband, bezogen mit gewebter Seide, bedient. In der Mitte des 19. Jh. verschwand der literarische A. vom Buchmarkt. Verlagsalmanache, die Textproben aus der Verlagsproduktion gaben und zu Werbezwecken und der Kundenbindung dienten, knüpften seit Beginn des 20. Jh. an den literarischen A. an (z. B. *Insel Almanach* 1900, 1906 ff.). Reclams

*Literatur-Kalender*, der auch im Buchhandel erhältlich ist, erschien 2014 im 60. Jahr. R.

*Lit.:* Erber-Bader 2001 (III); Lanckoronka/Rümann 1945 (III); Mix 1987 (III).

**Alphabet.** (1) Geordnetes Inventar der »Zeichen eines alphabetischen Schriftsystems« (»Buchstabe«), zu unterscheiden von logographischen und syllabischen Schriftsystemen, deren Zeichen ganze Worteinheiten bzw. Silben wiedergeben (»Schrift«). Ein A. umfasst einen Vorrat von 20 bis 30 Zeichen. Die Bezeichnung »Alphabet« ist die Kontraktion der Bezeichnung der ersten beiden Buchstaben des griech. A. (Alpha, Beta). Die Zuordnung von Laut und Zeichen im A. ist willkürlich und kann selbst innerhalb der gleichen Sprache erheblichen Schwankungen unterliegen (vgl. das »S« in »sind« und in »Schwankung«); auch historisch und v. a. zwischen verschiedenen Sprachen variiert die Lautzuordnung. Um diese Ungenauigkeit auszugleichen, wurde das A. immer wieder durch Auszeichnungen ergänzt (»Diakritische Zeichen«), die – ohne dass das A. oder seine Reihung verändert worden wäre – im Sprachempfinden den Charakter neuer Buchstaben annehmen können (z. B. ä, ç, é).

Das heutige lat. A. geht auf seit etwa 1300 v. Chr. nachweisbare westsemitische Schriften (»Schrift«) zurück, die selbst aus einer Bilderschrift entstanden sind. Die semitische Schrift kannte zunächst keine Zeichen für Vokale; die Vorformen der heutigen Buchstaben a, e, i, o, u dienten für andere Laute; Punktationen oder Vokalzeichen wurden erst spät und in unterschiedlicher Weise in den jeweiligen semitischen Schriften eingeführt. Die Verwendung von Buchstaben für Vokale wird erstmals bei den Griechen greifbar. Das heutige griech. A. geht auf die seit etwa 400 v. Chr. in Athen verwendete ionische Schrift zurück, ebenso das in Italien bis zur röm. Kaiserzeit noch nachweisbare etruskische A., das zumindest teilweise als Vorbild der in Zentraleuropa bis etwa 800 n. Chr., in Skandinavien z. T. noch in der Frühen Neuzeit verwendeten germanischen Runen diente. In die aus westionischen Schriftformen gebildete »Lateinische Schrift« wurden nicht alle Zeichen übernommen; obschon lautliche Entspre-

chungen vorhanden waren (z. B. die graphische Scheidung zwischen offenem und geschlossenem Vokal). Das griech. Zeichen für »ch« (Chi) wurde zum »X« umgebildet. Y und Z wurden zunächst ausgeschieden, später jedoch bei engerem Kontakt mit der griech. Kultur und dem verstärkten Eindringen griech. Namen und Begriffe wieder eingeführt. Das lat. A. konnte sich durch die röm. Eroberungen in ganz Westeuropa durchsetzen, im östlichen Teil des Mittelmeers blieb bis zur arab. Eroberung das griech. A. vorherrschend. Aus ihm wurden auch die slawischen A. entwickelt, von denen als einziges das sog. kyrillische A. überlebte, das für russ., serbische und bulgarische Texte verwendet wird.

Durch seine seit der Antike standardisierte Abfolge eignet sich das A. auch nach der Trennung von Buchstaben und Zahlzeichen für geordnete Reihungen bzw. die Darstellung von nicht-dezimalen Zahlensystemen. Bis einschließlich zum griech. A. hatten die Buchstaben neben der phonetischen Bedeutung auch die Funktion von Ziffern. Die alphabetische Reihung von Wörtern oder Texten in der Elektronischen Datenverarbeitung wurde zunächst über die Codierung des A. als Teil des »American Standard Code for Information Interchange« bzw. des jüngeren Formats »American National Standards Institute« erzielt. Diese beiden in den USA definierten Formate stimmen in den Buchstaben des lat. A. überein. Da das Engl. ein reines lat. A. verwendet, wurden die diakritischen Zeichen in dieser Normierung zunächst ausgespart, weshalb die Codierungen für solche Zeichen in den beiden Formaten abweichen. Inzwischen können wesentlich mehr Zeichen (über eine Mio.) mit der Zeichencodierung »Unicode« dargestellt werden. M.-R.

(2) »Bogensignatur.

**Alphabetischer Katalog.** »Bibliothekarischer Katalog, der die selbständigen Publikationen im Bestand einer »Bibliothek nach Kriterien der Formalerschließung nachweist (»Autor, »Herausgeber, ggf. Hauptsachtitel oder »Titel des »Fortlaufenden Sammelwerks). Mithilfe eines A. kann eine bestimmte Medieneinheit gefunden und diese anhand der bibliogr. Angaben

Phönizisch	Alt-Hebräisch	Früh-Griechisch		Griechisch Lautwert	Etruskisch	Lateinisch
		Ost	West			
𐤀 𐤁	א ב	Α Α	Α Α	a	Α	A
𐤂	ג	Β Β	Β Β	b	—	B
𐤃 𐤄	ד	Γ Δ	Α C	g	>	C
𐤅 𐤆	ה	Δ	Δ D	d	—	D
𐤇	ו	Ε Ε	Ε Ε	ë	Ϝ	E
𐤈	ז	—	F	f	Ϟ ϟ	F
𐤉	ח	Ι Ζ	Ι	z	Ϟ	[Z]
𐤊 𐤋	ט	Θ Η	Θ Η	e	Ϟ	H
𐤌	י	Θ ⊙	Θ ⊙	th	Ϟ	—
𐤍	כ	Ι	Ι	i	Ι	Ι
𐤎 𐤏	ל	Κ Κ	Κ	k	Ϟ	K
𐤐 𐤑	מ	Λ	Λ	l	Ϟ	L
𐤒	נ	Μ	Μ	m	Ϟ	M

Phönizisch	Alt-Hebräisch	Früh-Griechisch		Griechisch Lautwert	Etruskisch	Lateinisch
		Ost	West			
𐤎	𐤍	ΝΝ	ΝΝ	n	𐌕	N
𐤏 𐤐	𐤑	ΞΞ	—	x	—	—
𐤒	𐤓	ΟΟ	Ο	o	—	O
𐤔	𐤕	ΡΡ	Ρ	p	𐌔	P
𐤖	𐤗	Ϟ ϟ	ϟ	q	𐌖	Q
𐤘 𐤙	𐤚	Ρ	ΡΡ	r	𐌘	R
𐤛	𐤜	ΣΞΣ	Σ	s	𐌛	S
𐤞 𐤟	𐤠	Τ	Τ	t	𐌞	T
𐤡	𐤢	Υ	ΥV	u, y	𐌡	V
—	—	Φϕ	Φϕ	ph	—	—
—	—	Χ	Χ		𐌘↓	X
—	—	Ψ	Ψ	ps	—	—
—	—	Ω	—	o	—	—

identifiziert werden. Ferner können Medieneinheiten gefunden werden, die zum selben ›Werk‹ gehören (z. B. verschiedene ›Ausgaben, ›Übersetzungen) oder die mit einer bestimmten Person (als Autor, Herausgeber usw.) assoziiert sind. Schließlich bietet der A. einen Zugang zu dieser Medieneinheit (›Signatur oder Link zum digitalen Dokument). Der Begriff ›Alphabetischer Katalog‹ stammt aus dem Zeitalter der ›Zettelkataloge. In OPACs (›Online Public Access Catalogue) sind die Funktionen des A. eine unter mehreren Suchoptionen. U.

*Lit.: Plassmann/Rösch/Seefeldt/Umlauf 2011 (XII), 192–197.*

**Alphabetisierung**, Vermittlung der Kulturtechniken des ›Lesens und ›Schreibens an Kinder oder illiterate Erwachsene. Erst mit dem quantitativen Prozess der Massen-A., der in Westeuropa Ende des 19. Jh. als abgeschlossen gelten kann, waren die Voraussetzungen für eine allg. ›Schriftlichkeit geschaffen. Es ist allerdings festzuhalten, dass die A. großer Bevölkerungsteile nicht unbedingt Voraussetzung für Schriftkultur und Fortschritt ist. Anstrengungen zur A. sind eher eine Folge der gestiegenen Ansprüche technologischen Fortschritts bzw. der Berufsausbildung an die Schriftbeherrschung. Ebenso wie die soziale Wertschätzung der Schriftlichkeit historisch differenziert zu beurteilen ist, sind die qualitativen Anwendungsformen von Schrifttechniken unterschiedlich: Sie reichen vom habituellen Bücherlesen bis zum ›Funktionalen Analphabetismus. R.

*Lit.: Glück 1987 (V).*

**Als Manuskript gedruckt** ›Privatdruck

**Altarfalz** ›Fensterfalz

**Alterungsbeständigkeit** (von Papier), Maß, in dem ein ›Papier dem Alterungsprozess, verursacht durch äußere Einflüsse (Licht, Klima, Luftverunreinigungen) und innere stoffliche Veränderungen, unterliegt. Im Ergebnis setzt die A. die Erhaltung der Gebrauchseigenschaften voraus, wobei insbes. die Festigkeit des Faserverbands von entscheidender Bedeutung ist. So verliert ein nicht alterungsbeständiges Papier mit der Zeit seine Elastizität und wird sprö-

de und brüchig. In den 1990 aufgestellten sog. Frankfurter Forderungen, die sich mit der Gewährleistung der langfristigen Archivierbarkeit von Papier befassen, gilt ein Papier als alterungsbeständig, wenn es zu 100 % aus gebleichtem ›Zellstoff hergestellt worden ist, einen pH-Wert von 7,5 bis 9 hat und einen Calciumcarbonatanteil von mindestens 3 % aufweist. Während ›Haldernpapiere der vorindustriellen Zeit eine sehr hohe A. haben, die deren Gebrauchseigenschaften nahezu uneingeschränkt auch heute noch sicherstellt, haben die ab etwa 1807 industriell hergestellten Papiere aufgrund der veränderten Herstellungstechnik sowie anderer Rohstoffe eine vergleichsweise schlechte A. Einschränkend auf die A. wirkt sich insbes. die Säurehaltigkeit des Papiers aus sowie die ab 1852 aufkommende Verwendung von ›Holzstoff, der recht schnell versprödet (›Bestandserhaltung).

Die Anforderungen an die A. sind in der DIN-ISO 6783 geregelt. Diese Norm unterscheidet vier Lebensdauerklassen (LDK):  
*LDK 24–85:* Diese Papiere dürfen alterungsbeständig genannt werden. Sie haben eine Lebensdauer über der der LDK 12–80.  
*LDK 12–80:* Lebensdauer von einigen 100 Jahren.  
*LDK 6–70:* Lebensdauer von mindestens 100 Jahren.  
*LDK 6–40:* Lebensdauer von mindestens 50 Jahren.

Aussagen und Anforderungen zur A. von heute hergestellten Papieren lassen sich jedoch nur sehr eingeschränkt formulieren: Zum einen unterliegt die A. auch den oben genannten wechselnden äußeren Einflüssen, zum anderen kann die Lebensdauer eines Papiers nur durch künstliche Überbelastung in Klimakammern simuliert und hochgerechnet werden. Eine hohe A. ist v. a. für solche Druckerzeugnisse wichtig, deren Gebrauchs- und Dokumentationswert langfristig zu gewährleisten ist. Für die bes. hohen Anforderungen in ›Bibliotheken und ›Archiven in Bezug auf unbegrenzte A. wurde daher 2005 die wesentlich strengere DIN EN ISO 9706 als dt. Norm eingeführt und 2010 bestätigt. G.

*Lit.: Papier-Lexikon 1999 (IV).*

**Amtliche Druckschrift**, Publikation, die von einem öffentlich-rechtlichen Herausgeber veranlasst oder verlegt wird oder in dessen Auftrag erscheint, v. a. von internationalen Organisationen, Regierungen, Parlamenten, Ministerien, Behörden und Amtskirchen. A. erscheinen z. T. in ›Verlagen, z. T. außerhalb des ›Buchhandels. Typisch sind Amts-, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Berichte von Regierungs- oder Parlamentskommissionen, Haushaltspläne, Informationsbroschüren von staatlichen Stellen, Ministerialblätter, Parlamentaria, Staatsanzeiger oder statistische Berichte. Neben amtlichen Inhalten (z. B. Gesetzen) enthalten sie auch fachliche Beiträge oder kulturelle Informationen. A. werden zunehmend als ›Netzpublikationen veröffentlicht.

A. unterliegen in Dtl. durch Gesetze der ›Pflichtablieferung. In den USA erfolgt die Pflichtablieferung an die »Library of Congress«, die den *Monthly Catalog of U. S. Government Publications* herausgibt. In Dtl. gibt es keine spezielle laufende Bibliographie der A. mehr. Ein UNESCO-Übereinkommen von 1958 regelt den zwischenstaatlichen Austausch amtlicher Veröffentlichungen und Regierungsdokumente. In Dtl. ist die »Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz« zuständig. U.

**Amtsbibliothek** ›Behördenbibliothek  
**Analphabetismus** ›Funktionaler Alphabetismus

**Analytische Druckforschung**. Die A. untersucht Drucke aus der Zeit der ›Handpresse, um über mögliche Veränderungen am ›Handsatz und während des Druckprozesses Rückschlüsse über den Produktionsprozess einer Auflage zu gewinnen, genauer: den Produktionszirkel (typographischer Kreislauf) aus Satz und Lagenplanung, Korrektur nach Probeabzug von der gesetzten Form, Abdruck der Form unter der Presse auf den Bedruckstoff und Ablegen des Satzes für die erneute Verwendung des Typenmaterials (›Bibliogenese). Sie ermöglicht die Bestimmung von druckinternen Varianten und satzdifferenitem Druck (›Doppeldruck, ›Karton, ›Mischauflage, ›Titelaufgabe, ›Zwitterdruck). Methodisch

basiert die A. auf der ›Autopsie möglichst vieler erhaltener Exemplare und der Identifikation von Abweichungen (Satz- bzw. Pressvarianten). Die A. wurde als ›Analytical oder ›Critical bibliography im anglo-amer. Raum seit dem Beginn des 20. Jh. entwickelt (u. a. Ronald B. McKerrow, Fredson Bowers, Alfred W. Pollard), im dt. Raum von Martin Boghard. Berühmt sind die Untersuchungen von Charlton Hinman an 80 Exemplaren der ersten Folio-Ausgabe der Werke Shakespeares (*The printing and proof-reading of the First Folio of Shakespeare*, Oxford 1963), der anhand schadhafter Typen und Neusatzes von textgleichen Kolummentiteln fünf unterschiedliche Setzer und Setzkästen feststellen und die Korrekturvorgänge während des Druckprozesses erhellen konnte.

Die A. stellt ein differenziertes Instrumentarium für unterschiedliche Fragestellungen der Text-, Werk- und Überlieferungsgeschichte bereit und hat unabhängig von ihren konkreten Anwendungsfeldern das Bewusstsein für die variable typographische Gestalt von Drucken der Handpressenzeit und der von ihnen gebotenen Texte geschärft. R.

Lit.: Boghardt 1977 (VI); Bowers 1998 (VI); Gaskell 1995 (VI).

**Analytische Handschriftenforschung**, in Frankreich seit den 1960er/70er Jahren als ›Critique génétique‹ entwickelte Methode. Gegenstand der A. sind literarische ›Handschriften, bes. des 19. und 20. Jh.; diese werden als Teil der Genese eines literarischen ›Werks vom ersten Entwurf bis zur Druckfassung (›Avant-texte-) untersucht und beschrieben. Die A. basiert auf Methoden der ›Kodikologie, allerdings ist ihr Ziel nicht vorrangig die kritische Ausgabe; sie will vielmehr den literarischen Produktionsprozess analysieren und dokumentieren. R.

Lit.: Löffler/Milde 1997 (V), 22–25.

**Anaxialsatz**, ›Satzanordnung, die i. Ggs. zum ›Mittelachsensatz ohne Symmetrielinie erfolgt (z. B. ›Flattersatz). G.

**Andruck**, Prüfdruck zur Kontrolle der Ton- und ›Farbwerte, der dem Auftraggeber zur ›Korrektur oder Druckfreigabe (›Imprimatur) vorgelegt wird. Zur Beurtei-

lung des Ergebnisses sollten die Druckbedingungen (»Bedruckstoffe, »Druckfarbe, »Druckform etc.) dem späteren »Fortdruck entsprechen. Wesentlich kostengünstiger und schneller umzusetzen sind »Proofs, die vom Kunden meist als gleichwertiger Ersatz für einen A. akzeptiert werden. G.

**Andruckersatzverfahren** »Proof

**Angesetzter Band**, handwerkliche Einbandtechnik, bei der i. Ggs. zum »Deckenband »Buchblock und »Buchdecke in einem Stück verarbeitet werden. Die Rohdeckel werden dafür an den Buchblock angesetzt und erst zum Schluss bezogen. G.

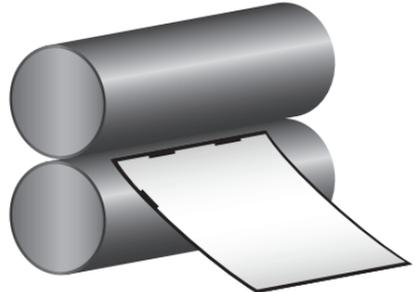
**Anglo-American Cataloguing Rules (AACR)**, im engl. Sprachraum und weit darüber hinaus angewendetes Regelwerk für die alphabetische »Katalogisierung in Bibliotheken. Es wurde 1967 von den »Bibliothekarischen Verbänden in den USA verabschiedet und seitdem mehrmals angepasst. Grundlage ist die Quasi-Norm »International Standard Bibliographic Description. Die A. sehen i. Ggs. zum vergleichbaren, im deutschsprachigen Raum angewendeten Regelwerk (»Regeln für die alphabetische Katalogisierung) Regeln für alle Medientypen und Optionen für mehr oder weniger detaillierte »Bibliographische Angaben vor. Bibliogr. Angaben nach einem dieser beiden Regelwerke sind nicht automatisch in solche konvertierbar, die dem anderen Regelwerk entsprechen. Je nach Land ab 2013, in Dtl. 2015 sind beide Regelwerke durch den Standard »Resource Description and Access abgelöst worden. U.

**Anhang**. Der A. enthält alle möglichen Arten von Beigaben in Text- oder Bildform, die den eigentlichen Text- oder Hauptteil eines »Werks abschließen. Neben »Literatur-, »Quellen- und »Abbildungsverzeichnis sowie dem »Register können dies ein »Glossar, Karten, Tafeln oder sonstige Zusatzmaterialien (wie Abbildungen, Interviews, Tabellen etc.) sein. Der A. beginnt i. d. R. auf einer rechten Seite und kann, um Platz zu sparen, in einem kleineren »Schriftgrad gesetzt werden. Hu.

**Anlage**. (1) Einrichtung in allen Maschinen der Drucktechnik, die eine einheitliche, passgenaue Ausrichtung der »Druckbogen in sämtlichen Arbeitsschritten gewährleis-

tet. Die A. ist Voraussetzung für den exakten »Stand der Seiten. Man unterscheidet Vorderanlage und Seitenanlage, die rechtwinklig zueinander stehen und an denen der Druckbogen ausgerichtet wird.

(2) Durch eine mitgedruckte Marke gekennzeichnete, definierter Winkel des »Druckbogens, der bei der Verarbeitung mit der A. in der »Druckmaschine übereinstimmen muss. G.



Anlage in der Druckmaschine und Anlagemarke

**Anmerkung**, Sammelbegriff für alle Arten von Zusatzinformationen zum Text, sowohl in gedruckter (»Marginalie, »Fuß- und »Endnote) als auch in handschriftlicher Form (»Glosse). A. können auch in Klammern in den Fließtext eingefügt werden; in natur- und sozialwissenschaftlichen Zitiersystemen ersetzen solche bibliogr. A. die Fußnoten, indem sie direkt auf die Quelle im »Literaturverzeichnis verweisen. Hu.

**Annotation** (lat. *annotatio*: Aufzeichnung, Vermerk), allg. jede Art von »Anmerkung zu einem Text (wie »Glosse, »Marginalie u. ä.). Ferner ist A. eine Bezeichnung für die Merkmalsbeschreibung einer Publikation, im Bibliothekswesen auch für eine kurze Inhaltsangabe, z. B. bei »Annotierten Bibliographien. Hu.

**Annotierte Bibliographie**, »Bibliographie, die über die bibliogr. Angaben hinaus »Annotationen im Sinne von knappen Charakterisierungen der verzeichneten Publikationen enthält. Die Annotationen sind knapper und weniger wertend als in »Kritischen Bibliographien. »Literaturdatenbanken enthalten z. T. Abstracts, die i. d. R. ausführlicher und stärker normiert sind als

Formulierungen in den Vorlagen	Normierte Ansetzung in bibliothekarischen Katalogen. Die Vorlageform wird ebenfalls erfasst.
Andrea De Carlo	De Carlo, Andrea
Guy de Maupassant	Maupassant, Guy de
Pie <XI., Pape> Papst Pius XI. Ratti, Achille	Pius <XI., Papst>
Louis XIV, Roy de France et de Navarre	Ludwig <XIV., Frankreich, König>
Strawinski, Igor: Violon concerto D major	Stravinsky, Igor: Konzerte, VI Orch, K 53
Goethe-Universität	Universität Frankfurt am Main
Kraut & Rüben Kraut und Rüben Kraut + Rüben	Kraut und Rüben
Volume VII	7

*Vorlageform und normierte Ansetzungsform in bibliothekarischen Katalogen*

Annotationen. Ein prominentes historisches Beispiel ist Conrad Gesners *Bibliotheca universalis* (Zürich 1545–55). Heute sind A. meistens »Fachbibliographien. U.

**Anonym** (griech. ἀνώνυμος; namenlos) erschienen ist ein »Werk, dessen »Verfasser entweder nicht auf dem »Titelblatt genannt wird oder gänzlich unbekannt ist. Der Verfasser kann aus verschiedenen Gründen anonym bleiben, etwa aus Furcht vor staatlichen oder kirchlichen Repressalien (»Zensur) oder aus persönlicher Rücksichtnahme. Entschlüsselte dt. anonym erschienene Werke sind zusammengestellt bei Michael Holzmann / Hanns Bohatta (*Deutsches Anonymenlexikon*. 7 Bde. Weimar 1902–28). (»Pseudonym) R.

Ist der Verfasser eines anonym erschienenen Werks nicht bekannt, so erlischt das »Urheberrecht 70 Jahre nach dessen erster Veröffentlichung und, sofern das Werk nicht veröffentlicht wird, 70 Jahre nach der Schaffung. Wird die Identität des tatsächlichen Verfassers innerhalb der »Schutzfrist bekannt, so gilt die übliche Schutzfrist von 70 Jahren nach dem Tod des »Urhebers. Gleiches gilt, wenn der Urheber seine Identität in die Urheberrolle, die beim dt. Patentamt geführt wird, hat eintragen lassen (§§ 66, 138 UrhG). L.

Lit.: Lutz 2013 (XI), Rn 234.

**Anopistographische Drucke**, einseitig, im »Reiberdruck-Verfahren meist vom Holzstock abgezogene Blätter oder »Bogen, die durch die starke Beanspruchung des »Handgeschöpften Papiers rückseitig nicht mehr bedruckt werden konnten. A. entstanden vor der Erfindung der Buchdruckpresse z. B. für »Einblattdrucke und »Blockbücher. G.

**Anpappen**, Verklebung der äußeren Flächen der »Vorsätze mit den »Buchdeckeln. Das A. wird auch als »Einhängen bezeichnet. G.

**Ansetzung**, Form, in der bei der »Katalogisierung in Bibliotheken die Angabe des Verfassers, des korporativen Verfassers, ggf. auch des Hauptsachtitels u. a. Elemente in die »Bibliographischen Angaben eingehen. Sie dient der Normierung im Interesse zuverlässiger Rechercheergebnisse. Steht z. B. auf dem »Titelblatt *Beethovens mittlere Streichquartette*, so lautet die A.: Beethoven, Ludwig van: [Quartette, VI 1 2 Va Vc / Ausw.]. Die »Vorlageform wird ebenfalls erfasst. U.

**Ansichtssendung**, Medieneinheit (fast ausschließlich bei Büchern praktiziert), die an den Kunden (Privat- oder institutioneller Kunde wie Bibliotheken) mit dem Recht zur unbeschädigten Rückgabe nach Prüfung geliefert wird. Eine vereinbarte Frist ist ein-

zuhalten. A. im stationären »Bucheinzelhandel beruhen weitgehend auf Kulanz des Lieferanten; beim Besorgungsgeschäft besteht Abnahmepflicht durch den Kunden, wenn die A. nicht ausdrücklich vereinbart ist. Im »Versandbuchhandel hat der Verbraucher nach den Bestimmungen über Fernabsatzverträge (§§ 312 ff. BGB) binnen zwei Wochen ein Widerrufsrecht bzw. das Recht zur Rücksendung. Die Vorschaufunktion in Online-Buchhandelsbibliographien (»Verzeichnis lieferbarer Bücher [VLB]) lässt die Bedeutung von A. nicht zurückgehen. U.

**Anthologie** (griech. ἀνθολογία: Blütenlese; auch: Florilegium), Zusammenstellung von (meist kurzen) »Werken wie Gedichten oder Ausschnitten aus Werken mehrerer »Verfasser unter thematischen Gesichtspunkten. R.

**Antiqua**, Sammelbegriff für alle »Lateinischen Schriften mit vorwiegend runden Grundformen (außer den »Schreibschriften), i. Ggs. zu den »Gebrochenen Schriften. Die A. ist eine Koppelung von Großbuchstabenschrift (»Versalie) und Kleinbuchstabenschrift (»Minuskel). Die Ursprünge der Großbuchstaben liegen in der röm. »Capitalis monumentalis, deren Anwendung für in Stein gehauene Inschriften vorgesehen war, und in der »Capitalis quadrata als handschriftlicher Variante (»Capitalis). Die Kleinbuchstaben hingegen sind auf die »Karolingische Minuskel zurückzuführen, die seit dem 9. Jh. für einen Zeitraum von 300 Jahren Reichsschrift war. Anfang des 15. Jh. bildete sich in Italien die humanistische A. heraus, die für die Kleinbuchstaben Elemente der karolingischen Minuskel wiederaufnahm und mit den Großbuchstaben der Capitalis-Schriften kombinierte (»Humanistische Schrift).

Die humanistische A. ist als Ausgangspunkt der A.-Druckschriften zu sehen, die sich mit der Verbreitung der Drucktechnik schnell entwickelten. In Italien waren es v. a. Nicolaus Jenson, der die A. ästhetisch ausarbeitete, sowie Aldus Manutius, der als Drucker und Verleger im Übergang vom 15. zum 16. Jh. zahlreiche klassisch-humanistische Werke publizierte und seine Schriften von Francesco Griffo anfertigen ließ.

Unter ital. Einfluss arbeitete in Frankreich Claude Garamond ab 1530 die A. weiter aus. Die von ihm hergestellten »Schriftschnitte fanden in der Folge in ganz Europa Verwendung. Parallel zur gewöhnlichen A. wurde die A. seit Aldus Manutius auch als »Kursive geschnitten und als eigenständige A.-Druckschrift verwendet. Über die Epochen hinweg hat die A. zahlreiche, mehr oder weniger charakteristische Veränderungen erfahren. Die Vielzahl der bis heute hrsg. A.-Schriften wird durch die »Schriftklassifikation nach der DIN-Norm kategorisiert. A.-Schriften, die stilistisch auf die ital. Grundform zurückzuführen sind, sind dort als Venezianische Renaissance-A. kategorisiert, franz. Grundformen als Franz. Renaissance-A. Weitere Entwicklungsstufen finden sich in den Kategorien Barock-A. und Klassizistische A. Die als »Serifenbetonte »Linear-Antiqua« und »Serifenlose Linear-Antiqua« bezeichneten Schriften sind moderne, z. T. stark konstruktive Schriften. G.

*Lit.:* Buchdruckschriften im 20. Jahrhundert 1995 (V); Kapr 1996 (V).

**Antiquar.** Die Berufsbezeichnung A. ist gesetzlich nicht geschützt; es besteht Handelsfreiheit. Für die Berufstätigkeit im »Antiquariatsbuchhandel ist, neben der im »Sortimentsbuchhandel und »Verlag, eine sechsmonatige Wahlqualifikationseinheit der buchhändlerischen Berufsausbildung (Ausbildungsordnung vom 15. März 2011) vorgesehen. Das aktuelle Berufsbild beinhaltet u. a. die Arbeit mit antiquariatsspezifischen Online-Portalen, »Datenbanken und Softwareprogrammen sowie die Nutzung des Internets für Preisfindung und Recherche bibliogr. Informationen. Hinzu kommen etwa die Zuordnung bestimmter Materialien zu Epochen der Buchgeschichte, Materialeigenschaften von Papier und Einbandstoffen, rechtliche Grundlagen der Begutachtung von Büchern und Handelsbräuche im Antiquariat. Seit 1971 findet als jährliche Fortbildungsveranstaltung ein mehrtägiges Seminar für Antiquare statt, bis 2005 ausschließlich in München, seitdem u. a. auch in Wien, Hamburg, Berlin, Köln und Weimar. Einige dt. Buchauktionshäuser bieten außerdem Praktika und Volontariate an. B.

**Antiquariatsbuchhandel** (Kurzform: Antiquariat), ein Zweig des ›Bucheinzelhandels, der sich mit dem An- und Verkauf nicht verlagsfrischer (›Preisbindung) ›Bücher, ›Handschriften, ›Autographen, ›Zeitschriften, Noten, ›Urkunden, Diplome u. ä. Gegenstände sowie von graphischen Blättern befasst. Man unterscheidet nach den hauptsächlichen Tätigkeitsgebieten zwischen dem allg., wissenschaftlichen und bibliophilen A., nach Betriebsformen zwischen Ladengeschäft, Versandantiquariat und Auktionshaus. Erhebliche Bedeutung für Vertrieb, Werbung und Branchenkommunikation haben ›Antiquariatsmessen und Internetbuchhandel. Charakteristisch ist die freie Preisbildung; die Bestimmungen über die Preisbindung für neue Bücher müssen im A. beachtet werden. Die Beschaffung der Ware erfolgt über den Handel, Auktionen, von privater Seite und über den Ankauf von ›Dubletten aus ›Bibliotheken. Die Überschneidungen des A. zum ›Modernen Antiquariat, das mit neuwertigen, häufig hierfür hergestellten Büchern, ›Restauflagen und ›Remittenden handelt, sind heute gering.

*Geschichte des Antiquariatsbuchhandels:* Die kulturgeschichtlichen Anfänge des A. liegen im frühnezeitlichen ›Tauschhandel, der Handel mit Schriften aus zweiter Hand lässt sich aber bereits in der Antike und im Mittelalter nachweisen. Der Handel mit antiquarischen Büchern nach heutigem Verständnis entwickelte sich aus den Versteigerungen in Westeuropa seit dem 16. und 17. Jh. (Niederlande, Dtl., England, Frankreich). Die Auflösung bedeutender Bibliotheken als Folge der Säkularisation (1803), die Beschäftigung der Romantiker mit den altdt. Quellen und der dadurch initiierte Aufschwung der (neueren) Philologien und schließlich die Anerkennung der Gewerbefreiheit (Gewerbeordnung 1869) waren für die Entstehung des klassischen dt. A. entscheidende Faktoren. Das Kaiserreich (1871–1918) brachte eine lange Aufwärtsbewegung und Profilierung der Branche, die von dem Bibliotheks- und Hochschulausbau in Europa, Ostasien und Nordamerika und dem Bedarf an wissenschaftlicher und bibliophiler Literatur gestützt wurde. Zentren des A. in Dtl. waren Leipzig (u. a. G. Fock, O. Harrassowitz, K. W. Hiersemann, B. Liebisch, List & Francke, O. Weigel), Berlin (M. Breslauer, S. Friedländer, P. Graupe, L. Liepmannsohn, J. A. Stargardt), München (Th. Ackermann, J. Halle, L. und J. Rosenthal) und Frankfurt a. M. (J. Baer, J. Kauffmann, K. Th. Völcker). Vornehmlich in diesen Städten etablierte sich seit dem ausgehenden 19. Jh. eine mit dem A. personell eng verknüpfte organisierte Bibliophilen-Bewegung nach dem Vorbild ähnlicher Vereinigungen in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika (›Bibliophilie). Nach wirtschaftlichen Krisenerscheinungen in den Inflationsjahren nach dem Ersten Weltkrieg bedeutete das Dritte Reich eine Zäsur. Zahlreiche hervorragende ›Antiquare jüdischer Herkunft emigrierten nach 1933 bzw. 1938 aus Dtl. und Österreich (z. B. M. Breslauer, H. Eisemann, O. Haas, E. Hirsch, E. Rosenthal, W. Schatzki, I. Schwarz, E. Weil). Viele von ihnen ließen sich in Großbritannien und den USA nieder und führten von dort aus den Handel fort. Das Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg stand unter dem Zeichen des Wiederaufbaus und der Erneuerung internationaler Beziehungen. Eine Vielzahl fotomechanischer Nachdrucke von Einzeltiteln, Serien und Zeitschriften beeinflusste das Geschäft des wissenschaftlichen A. in den 1960er und 1970er Jahren stark. In der DDR wurden die Inhaber der großen privaten Antiquariatsfirmen enteignet oder verloren fast ausnahmslos im Zuge der staatlichen Zentralisierung die Genehmigung, ihr Gewerbe auszuüben. Das Zentralantiquariat der DDR mit Sitz in Leipzig wurde 1991 privatisiert. Der Internethandel seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre – die Verkaufsplattform *Zentrales Verzeichnis Antiquarischer Bücher* (ZVAB) startete als dt. E-Commerce-Pionier 1996 in Berlin – hat zu einem grundlegenden und unabgeschlossenen Branchenwandel geführt. Größere Betriebsformen bestehen kaum noch, viele bedeutende Innenstadt-Ladengeschäfte wurden stark verkleinert oder aufgegeben. Es dominieren auf den Versandhandel konzentrierte Ein-Personen-Betriebe. Die wichtigsten Vertriebswege sind heute Online-Verkaufsplattformen (einschließlich der eigenen Homepage). Es folgen direkte Angebote und Ladengeschäfte, Antiquariatskataloge und -listen sowie Messen und Büchermärkte. Der gegenwärtige Anteil des

Online-Handels am Gesamtumsatz der Antiquariatsbranche wird auf deutlich über 50 % geschätzt.

B. Biester

Lit.: Biester 2012 (X); Fischer 2011 (X); Fischer 2012 (X); Jäger/Wittmann 2010 (X).

**Antiquariatskatalog**, wichtiges Vertriebs- und Werbemittel, in dem antiquarische Bücher zu festgesetzten Preisen zum Kauf angeboten werden, oft bezogen auf ein Themengebiet (z. B. Altes Buch, Naturwissenschaften, Technik, Medizin, Philosophie), als Sammlungs- oder als Variakatalog. Die Beschreibungen in A., bes. die für wertvollere Bücher, gehen oft weit über bibliothekarische Titelaufnahmen hinaus, bes. im Hinblick auf »Exemplarspezifische Besonderheiten« (»Kollation, »Illustrationen, »Bucheinband, »Provenienz u. a.). Der heute bekannte A. entwickelte sich aus Vorläufern seit dem 17. und 18. Jh. Sonderformen sind Messekataloge und »Auktionskataloge, die zur Versteigerung gelangende Titel mit Schätzwerten aufführen. Verkaufsangebote im Internetbuchhandel und per E-Mail verschickte Newsletter haben wegen ihrer Reichweite und aus Kostengründen gegenüber gedruckten A. erheblich an Bedeutung gewonnen, aber nicht zu deren Verschwinden geführt. Eine Sonderform des A. mit zwei oder mehr Teilnehmern, entweder auf Fortsetzung angelegt oder als anlassbezogene einmalige Kooperation, ist der Doppel- oder Gemeinschaftskatalog (z. B. *Fliegt mit*, 1990–95; *Nordlichter*, 2005; *7 Antiquare*, seit 2007). Seit 2009 veranstaltet die »Genossenschaft der Internet-Antiquare« (GIAQ) einen jährlichen Gemeinschaftskatalog – in loser Anknüpfung an den Gemeinschaftskatalog des »Verbands Deutscher Antiquare e. V.«, der von 1962 bis 1999 erschien und auf ein Vorbild aus den USA zurückgeht.

Die Bibliothek des »Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in der »Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt a. M. sammelt alle deutschsprachigen Antiquariats- und Auktionskataloge und hält so den größten und bedeutendsten Bestand hierzulande.

B.

Lit.: Goldrausch & Werther 2014 (III); Staub 2008 (X); Wittmann 2008 (X).

**Antiquariatsmesse**, meist mehrtägige Verkaufs- und Präsentationsveranstal-

tung des »Antiquariatsbuchhandels. Die Aussteller zeigen einen Teil der zum Verkauf stehenden Ware in einem Messekatalog an, der meist einige Wochen vor der Veranstaltung verschickt wird. Der »Verband Deutscher Antiquare e. V.« richtet seit 1962 die jährliche Stuttgarter Antiquariatsmesse aus, an der nur Mitglieder des Verbands sowie Mitglieder der »International League of Antiquarian Booksellers / Ligue Internationale de la Librairie Ancienne« (ILAB/LILA) angeschlossener Antiquariatsverbände teilnehmen dürfen. Weitere, vom Verband unabhängige Messen und Antiquariatstage gibt es u. a. in Berlin, Bochum, Hamburg und Ludwigsburg. Die Leipziger A. (seit 1995) findet zusammen mit der Leipziger Buchmesse im Frühjahr statt; die Frankfurter A. (seit 2005) zusammen mit der Buchmesse Frankfurt a. M. im Herbst. Wichtige internationale A. sind u. a. in Amsterdam, Los Angeles / San Francisco (alternierend), Toronto, Sydney/Melbourne (alternierend), Zürich, Paris, Mailand, London, New York und Boston.

B.

**Antiquariatsverband**, Verband, der die Interessen des »Antiquariatsbuchhandels« vertritt. Von ca. 1900 Antiquariatsbuchhandlungen – genaue Zahlen liegen nicht vor – gehören weniger als 500 den Berufsorganisationen »Börsenverein des Deutschen Buchhandels« (»Arbeitsgemeinschaft Antiquariat und Versandbuchhandel«, unter dieser Benennung seit 2012), »Genossenschaft der Internet-Antiquare« (GIAQ, gegr. 2001 in Berlin) und »Verband Deutscher Antiquare e. V.« (gegr. 1968 in Frankfurt a. M.) an. Letzterer ist aus der 1949 in München gegründeten »Vereinigung Deutscher Buchantiquare und Graphikhändler e. V.« und dem nach internen Streitigkeiten 1960 gegründeten »Verband Deutscher Antiquare, Autographen- und Graphikhändler e. V.« entstanden. Die erste Vereinigung dt. Antiquare etablierte sich 1918 als »Verein der deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändler« (1942 aufgelöst). 1947 wurde in Amsterdam, eine Initiative

des holländischen Antiquars und Verlegers Menno Hertzberger aufnehmend, die »International League of Antiquarian Booksellers / Ligue Internationale de la Librairie Ancienne« (ILAB/LILA) ins Leben gerufen. Der dt. Antiquariatsverband ist seit 1951 der ILAB/LILA angeschlossen. Auch der 1949 begründete »Verband der Antiquare Österreichs« sowie die »Vereinigung der Buchantiquare und Kupferstichhändler in der Schweiz« (VEBUKU, seit 1939) gehören der ILAB/LILA an. B.

**App**, Abkürzung für »Applikation« als Bezeichnung für »Anwendung« im Sinne von Software. Als A. werden spezifisch solche Anwendungssysteme bezeichnet, die auf mobilen »Endgeräten (Smartphone, Tablet-PC) genutzt werden. Bei einer Anwendungssoftware handelt es sich um ein Werkzeug, das es dem Nutzer erlaubt, spezifische Aufgaben auszuführen (»Texte bearbeiten«, »Fahrpläne abrufen«, »Bilder betrachten«, »Kennzahlen berechnen« oder »Zeitung lesen«). Damit die Aufgaben ausgeführt werden können, besteht die Anwendung aus einer Sammlung an Funktionalitäten (»Daten eingeben«, »Rechenoperation auswählen«, »Rechenoperation durchführen«, »Ergebnis anzeigen«, »Zeitungssseite umblättern«). Diese Funktionalitäten werden im Zuge der Softwareentwicklung programmiert.

Aus funktionaler Sicht sind zu unterscheiden:

(1) A., die dem Nutzer Zugang zu Angeboten ermöglichen, die im Internet präsentiert werden. Sie ersetzen den Zugang über den Browser. Beispiele für solche Zugangs-A. sind die A. von »Buchhandlungen, die den mobilen Zugriff auf den Web-Shop ermöglichen, A. von Social-Reading-Plattformen (»Lesen) oder A. von »Verlagen, die den Zugriff auf die Online-Inhalte von »Zeitungen und »Zeitschriften erlauben.

(2) A., die dem Nutzer das Kaufen und Lesen digitaler Varianten von Printprodukten erlauben. Zeitungen, Magazine oder Bücher werden als digitale Objekte in Form von Dateien bereitgestellt, die i. d. R. zum Download angeboten werden. Der Nutzer benötigt eine A., um diese Objekte zu kaufen, herunterzuladen und zu benutzen. Sie

dient in Bezug auf die Benutzbarkeit der Objekte als »Container«, der die erforderliche Funktionalität einmalig bereitstellt. In den Container werden die einzelnen digitalen Objekte hineingeladen und dort so lange aufbewahrt, bis der Nutzer sie vom Endgerät löscht. Beispiele für solche A. sind die Bücher-Lese-Apps von Kindle, eBooks oder txtr. In diesem Szenario sind wie auch im erstgenannten die sog. Nutzdaten, also die zu rezipierenden Inhalte, klar von der Funktionalität getrennt. Die Funktionalität zur Benutzung der Inhalte wird in der einmalig herunterzuladenden A. bereitgestellt, die zu rezipierenden Inhalte liegen im Internet oder werden als Datei (E-Object) ausgeliefert.

(3) A., in denen Funktionalität und zu rezipierender Inhalt miteinander verschmolzen sind. Beispiele für solche monolithischen A. sind Enhanced »E-Books, also solche Elektronischen Bücher, die mit Animationen, Audio- oder Videosequenzen angereichert sind, aber auch Spiele. Diese A. dienen nicht als Container, sondern stellen das zu erwerbende Produkt (Lese-medium, Spiel) selber dar. Sie müssen im Falle einer Aktualisierung an Inhalt oder Funktionalität vollständig neu heruntergeladen werden.

Aus technischer Sicht sind weiter zu unterscheiden:

*Native Apps* werden plattformspezifisch entwickelt und sind nur auf dem jeweiligen Betriebssystem lauffähig. Sie haben den Vorteil, dass sie besser auf die Spezifika der Hardware angepasst sind und deren Schnittstellen besser nutzen und zudem auch offline genutzt werden können. Nachteilig ist es, dass native A. oftmals nur für eine Plattform zur Verfügung gestellt werden und über den jeweiligen plattformspezifischen »App-Store heruntergeladen werden müssen.

*Nicht-native Apps* sind auf allen Plattformen lauffähig, weisen aber Einschränkungen in der Ansprache von Schnittstellen auf. Sie werden in plattformunabhängigen Programmiersprachen, wie z. B. Java, erstellt. Eine Spezialform nicht-nativer A. sind die sog. Web-A. Sie laufen im Browser ab und werden i. d. R. in HTML5 program-